



GYMNASIUM

IM BILDUNGSZENTRUM WEISSACHER TAL



Schulbetrieb nach den Weihnachtsferien

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich hoffe, dass Sie dieses Jahr gut begonnen haben und sich in den Weihnachtsferien gut erholen konnten.

Die Schulen haben heute vom Kultusministerium erste Informationen zum Unterrichtsbeginn ab dem 10. Januar erhalten über die ich Sie gerne zeitnah mit diesem Schreiben in Kenntnis setzen möchte.

Ich freue mich sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass das Kultusministerium weiter am Präsenzunterricht festhält und dass wir das neue Jahr mit Unterricht im Klassenzimmer starten können.

Damit verbunden sind weitere notwendige Maßnahmen:

Ausweitung der Testpflicht

In der ersten Schulwoche nach den Weihnachtsferien besteht für die Schülerinnen und Schüler die Pflicht zur täglichen Testung.

Beschränkung der Ausnahmen von der Testpflicht

Bisher waren immunisierte Personen von der Testpflicht ausgenommen. Nach den Weihnachtsferien gilt diese Ausnahme nur noch für Personen mit einer „Booster-Impfung“ sowie für Genesene, die mindestens eine Impfung erhalten haben.

Maskenpflicht

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske (FFP2-Maske oder OP-Maske) besteht weiter nach der bisherigen Regelung.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen sind – nach aktuellem Stand - bis zum 31.03.2022 untersagt.

Weitere Maßnahmen (Regelung bei fehlenden Ressourcen zur Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebs, Notbetreuung)

Sollte der Präsenzunterricht aus schulorganisatorischen Gründen nicht mehr vollständig sichergestellt werden können, so liegt es im Ermessen der Schulleitung (in Absprache mit dem Regierungspräsidium) vorübergehend für einzelne Klassen, Lerngruppen oder für die gesamten Schule zu Fernunterricht oder Hybridunterricht (Kombination aus Präsenz- und Fernunterricht) zu wechseln.

Soweit es die verfügbaren Ressourcen jedoch zulassen, soll für die Schülerinnen und Schüler der JG1 und JG2 der Präsenzunterricht aufrechterhalten werden.

Soweit der Unterricht nicht in Präsenz stattfinden kann, wird für die Schülerinnen und Schüler der Stufen 5 - 7 eine Notbetreuung eingerichtet (Voraussetzung für die Inanspruchnahme: Nachweis in Form einer Bescheinigung des Arbeitgebers unter Angabe der beruflichen Tätigkeit, die Unabkömmlichkeit von dieser Tätigkeit sowie die Zeiträume der Unabkömmlichkeit).

Nun habe ich noch eine Bitte: Testen Sie sich noch vor Schulbeginn, nur so können wir alle gemeinsam verhindern, dass Infektionen am ersten Schultag in die Schule hineingetragen werden.

Ich wünsche einen guten Start und verbleibe mit herzlichen Grüßen,



Simone Klitzing